

können oder wird hier die Verteuerung der Energie, das sprunghafte Ansteigen der Baupreise und ähnliche Entwicklungen eine Trendwende herbeiführen?

Wir werden gut tun, in Alternativen zu denken und dafür zu sorgen, daß die heute erforderlichen ersten Schritte sinnvoll sowohl für die im Trend liegende Alternative als auch für andere Entwicklungen sind. Diese alternativen Überlegungen anzustellen und ihre jeweiligen Auswirkungen dem politischen Entscheidungsträger offenzulegen, ist allerdings aus mehreren Gründen schwierig. Einerseits lassen sich Auswirkungen von Entwicklungen, die abseits vom Trend liegen, nur schwer prognostizieren, andererseits hinkt die Forschung auf diesem Gebiet häufig der Entwicklung hinterher und drittens soll diese Arbeit in enger Fühlungnahme mit der Bevölkerung, mit einem

möglichst konstanten Personalkörper und ohne Kostenausweitung, vor sich gehen. Man wird sich daran gewöhnen müssen, daß man in einem so hochgradig komplexen System wie es unsere Gesellschaft darstellt, rechtzeitig mögliche alternative Entwicklungen geistig vorwegnehmen muß, wenn man nicht nachträglich teures Lehrgeld zahlen will.

Anschrift des Verfassers:

Walter Boehlk
 Stadtrat,
 Dezernent für Stadtplanung und Stadtentwicklung
 Postfach 3160
 Rathaus
 8520 Erlangen

Der Landschaftsplan als Instrument der Stadtentwicklung am Beispiel Erlangen/Mittelfranken

Reinhard Grebe

Gliederung

Rahmenplanung

- 1 Landschaftsrahmenplan Industrieregion Mittelfranken

Überörtliche Gutachten

- 2 Ökologisches Planungsgutachten
- 3 Gutachten Naherholung
- 4 Entwicklung regionales Radwegenetz

Bauleitplanung in der Gemeinde

- 5 Gutachten Grünplanung
- 6 Landschaftsplan

Vertiefung der Flächennutzungsplanung

- 7 Fachpläne der Stadtentwicklung
- 8 Bereichspläne für Stadtteile oder Landschaftsräume
- 9 Strukturplan historische Innenstadt Erlangen
- 10 Grünordnungsplan Schwabachtal
- 11 Rekultivierungsplan für Mülldeponie Buckenhof
- 12 Entwicklungsschwerpunkt Naherholung
 Dechsendorfer Weiher

Seit dem Erlass des Bayerischen Naturschutzgesetzes 1973 besteht unter festgelegten Voraussetzungen für Gemeinden die Verpflichtung,

- als Grundlage und Beiplan zum Flächennutzungsplan einen Landschaftsplan auszuarbeiten.

Um die Ausarbeitung dieser Landschaftspläne zu fördern, hat das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) als Oberste Naturschutzbehörde in Bayern eigene »Richtlinien für die Ausarbeitung und Förderung der Landschaftspläne« 1975 erlassen. Danach können Landschaftspläne – soweit sie im Rahmen der Flächennutzungsplanung erstellt werden – bis zu 50 oder gar 60 % Zuschüsse des Ministeriums erhalten.

In den letzten 10 Jahren – etwa seit 1970, dem Europäischen Naturschutzjahr – hat sich parallel zu dieser Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen auch das öffentliche Bewußtsein entscheidend verändert: Die Sicherung der natürlichen Umwelt ist nicht nur Ziel zahlreicher Bürgerinitiativen und seit 2 Jahren auch eigener politischer Gruppierungen, vielmehr haben alle politischen Parteien dieses Ziel, mit unterschiedlichen Schwerpunkten allerdings, formuliert.

Nicht in allen Städten kann die Zusammenarbeit zwischen Landschaftsplanung und Stadtentwicklung auf so positive Ergebnisse hinweisen wie in Erlangen (6.500 ha, 100.000 EW). Hier sind besonders 3 Punkte entscheidend für ein ausgeprägtes

Umweltbewußtsein und daraus folgernd die guten Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Landschaftsplanung und Stadtentwicklung.

a. Eine aufgeschlossene Bürgerschaft

Als Folge der offenen Diskussion um die Fragen der Landschafts- und Stadtentwicklung in den letzten 10 Jahren hat sich in Erlangen eine starke öffentliche Bewegung entwickelt, konzentriert in der *Stadtgruppe des Bundes Naturschutz Bayern*, der allein in Erlangen über 1000 Mitglieder hat. In einer Reihe von Arbeitskreisen über Verkehrsplanung, Innenstadtentwicklung, Sicherung und Entwicklung natürlicher Landschaftselemente, Lebensräume der Tiere in der Stadt u. a. sind die Mitglieder des Bundes Naturschutz zusammengeschlossen. Mitglieder der Universitätsinstitute, vor allem für Botanik und Zoologie, aber ebenso engagierte Tier- und Naturschützer aus allen Berufsgruppen leiten diese Arbeitskreise und führen bemerkenswerte Einzelaktionen durch. Die Stadt Erlangen hat dem Naturschutz für diese wichtigen Aufgaben Büro- und Versammlungsräume kostenlos zur Verfügung gestellt.

b. Ein Stadtrat, der die Sicherung der Stadtqualität als wichtiges Ziel ansieht und eine aufgeschlossene Stadtverwaltung

Erlangen, mit überdurchschnittlichem Wachstum – nach 1950 durch die stark gewachsene Universität, zentrale Forschungseinrichtungen und Betriebe der Firma Siemens mit allein über 25.000 Arbeitsplätzen – ist in der heutigen Zeit mit nachlassendem Entwicklungsdruck ein einsames Beispiel für weiter steigende und notwendige Entwicklungskapazitäten. Umso bedeutender ist, daß Stadtrat und Oberbürgermeister dieser Stadt sich darum bemühen, die Qualität der Stadtentwicklung zu sichern. Dieses äußert sich in einer vorbildlich abgestuften Stadtentwicklung mit Beteiligung der Landschaftsplanung in jeder Ebene, in einer Reihe von Planungswettbewerben für verschiedene Planungsaufgaben, in einem ständigen Dialog mit den Bürgern der Stadt schon lange vor der im Bundesbaugesetz seit 1. 1. 77 geforderten stärkeren Öffentlichkeitsbeteiligung.

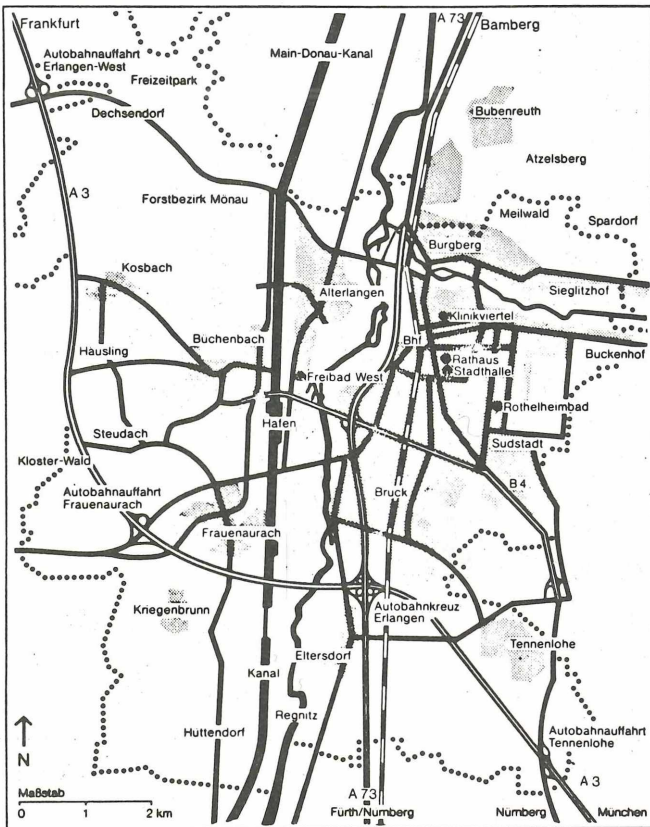
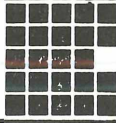
c. Zusammenarbeit freier Landschaftsplaner mit der Stadtverwaltung

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz ist der Landschaftsplan Beiplan zum Flächennutzungsplan. Er soll möglichst parallel zum Flächennutzungsplan erarbeitet und mit ihm beschlossen werden. Bis zur Prüfung des Landschafts-



		REGIONAL- / RAHMENPLANUNG				BAULEITPLANUNG				GESTALTUNGSPLANUNG			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
BEITRAG REGIONALPLAN - STADTPLANUNG	REGIONAL- PLAN	GUTACHTEN ÖKOLOG. - RAHMEN- PLANUNG	RADWEG- PLANUNG	GUTACHTEN GRÜNPLA- NUNG ER	FLÄCHEN- NUTZUNGS- PLAN (ENP)	FACHPLÄNE Stadt- entwicklung	BEREICHS- PLÄNE	STRUKTUR- PLAN INNEN- STADT	BEBAUUNGS- PLAN		ERHOLUNGS- GEBIET DECHSEN- DORFER WEIHER Modell		
BEITRAG LANDSCHAFTS- PLAN	LAND- SCHAFTS- RAHMEN- PLAN	GUTACHTEN NAHERHO- LUNG	Modell BoySIMLU	GRÜNPLA- NUNG ER	LAND- SCHAFTS- PLAN	Radwege Kleingärten Sport u. a. Bereiche	Landschaftl. Bereichsplan	Rekultivi- erungsplan	GRÜNORDN. PLAN (Gestaltungspl.)		Rekultivi- erungsplan		
PLANUNGSRAUM	Region 7	Stadt u. lkr. ER Waldgebiete Sebald	Region 7 80 %	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadtteile, Landschafts- räume, z. B. Regnitztal	Innenstadt	Schwabachtal		Dechsendorfe Weiher / ER		
MASSSTAB	1 25 000	1 25 000	1 25 000 1 : 50 000	1 10 000	1 10 000	1 10 000	1 : 2 000 1 : 5 000	1 2 000 1 : 1 000	1 1 000	1 2 000 1 : 1 000	1 2 000 1 : 1 000	1 2 000 1 : 1 000	1 2 000 1 : 1 000
AUFTRAGGEBER	Region 7	Naherholungs- vereine	BoySIMLU	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER	Stadt ER
BEARBEITER	Naturschutz- referat Regierung von Mfr.	Büro Grebe u. Forstämter	Stadt Nürn- berg Büro Grebe	Landschafts- architekten Grebe/Thiele Nürnberg	Büro Grebe Nürnberg	Stadtplanungs- amt Gartenamt Büro Grebe	Stadtplanung mit allen Ämtern Büro Grebe	Projektgruppe	Büro Grebe und Projektgruppe	Büro Grebe	Büro Grebe	Büro Grebe	Büro Grebe
JAHRE	1973 - 76	1969 - 71	1976 - 78	1967	1975 - 76	1975 - 76	1975 - 78	1972 - 73	1973	1973	1971 - 75		
BETEILIGTE DISZIPLINEN	Ökologie, Naturschutz, Landschafts- planung	Landschafts- spg. Forstwirtschaft	Landschafts- spg. Stadtplanung, Verkehrsplanung	Landschafts- spg.	Stadtplanung Landschafts- spg.	Stadtplanung Landschafts- spg.	Stadtplanung alle Ämter Landschafts- spg.	Stadt- u. Land- schaftspg. Verkehrsplanung, Soziologie, Denkmalspflege	Landschafts- spg.	Landschafts- spg.	Landschafts- spg. Stadtplanung Architektur		
AUFGABE	Landes- pfe- gerischer Beitrag zum Regional- plan	Rahmenkonzept Naherholung Schwerpunkte Erschließung Ruhebereiche	Konzept Radwege Region	Ausarbeitung Grünflächen- system Stellungnahme zu vorliegen- den Planungen	Landes- pfe- gerischer Beitrag zum FNP	Rahmenpläne verschiedener Entwicklungs- bereiche, einschl. Finanzierung Zeitsstufen u. a.	Rahmenpläne vor Bearbei- tung von Bebauungs- pl. Festlegung Schwerpunkte, Rad- u. Fuß- wege u. a.	Nach Bewer- tung alternati- ver Entwick- lungsmodelle Rahmenplan für Innenstadt	Freiraumkon- zept für Bebauungs- pl.	Projektgruppe	o Rekultivier- Sandgrube o Schüttung Mülltippes o Programmie- rung Erholungs- nutzung	Rahmenplan für Ausbau Erholungs- gebiete	
VERFAHREN	Abstimmung mit allen Gemein- den u. Behörden im Regional- plan	Abstimmung beteiligte Kommunen	Abstimmung Arbeitsgruppe Städte und Landkreise Abst. Ergebnis TÖB	Diskussion Stadtrat und Öffentlichkeit	wie FNP Beteiligung TÖB	Abstimmung Stadtwal- tung Vereine Beschluss Stadtrat	Abstimmung Arbeitsgruppe, Stadträter, Beschluss Stadtrat	Abstimmung Stadtrat Öffentlichkeit	Verwaltung Stadtrat	Abstimmung mit 3 Auftraggeber und Fachbehörden	Abstimmung TÖB		
VERBINDLICH- KEIT	im Regional- plan	Rahmenplan für folgende Ausbaupläne	Rahmenplan für Kommune und Fachbe- hörden Übernahme FNP	Gutachten als Ent- scheidungs- hilfe	Beiplan zum FNP	Stadtenwick- lungsprogramm Übernahme FNP Bebauungsplan	Rahmenplan für folgende Bebauungs- pläne	Rahmenplan für folgende Bebauungs- pläne	Grundlage für folgende Sanierungs- u. Bebauungspl.	Verbindlich für Gestaltung Grube und Mülltippes dch. Gemeinderats- beschluß	Bebauungs- plan		
BETEILIGUNG ÖFFENTLICH- KEIT			eigene Öffent- lichkeitsphase nach Konzept- stufe	Nach Vorlage Gutachten	Stadteil- diskussionen Auslegung mit FNP	eingeschränkt, Vereine Gruppen	Ausstellung in Stadtteilen, Bürgerver- sammlung	Diskussion mit Betroffenen Bewertung Ent- wicklungsali- ternativen und Gesamtkonzept	Ausstellung Bürgerver- sammlung Anbahnung		Programm Planungs- ablauf		

Erlangen



planes durch die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung soll der Landschaftsplan ggf. auch die vorhandenen Konflikte zum Flächennutzungsplan deutlich herausstellen, um der Regierung im Verfahren Entscheidungskriterien deutlich zu machen.

In Erlangen sind während der parallelen Bearbeitung von Landschafts- und Flächennutzungsplan bereits wesentliche Ziele des Landschaftsplanes in die Flächennutzungsplanung eingegangen, einige Ziele der Landschaftsplanung konnten jedoch vom Stadtrat nicht angenommen werden, sie sind Gegenstand späterer Entscheidungen. Diese Diskussion der Konflikte vor dem Parlament ist ein wesentliches Element der politischen Umsetzung. Dabei ist es wichtig, daß der freie Planer unmittelbar im Stadtparlament vortragen kann.

Die Erläuterungen zur Landschaftsplanung und Stadtentwicklung in Erlangen werden gemacht vor dem Hintergrund einer über 12jährigen Zusammenarbeit mit und in dieser Stadt. Die vorstehende Zusammenstellung zeigt die verschiedenen Ebenen der Landschaftsplanung, von der Regionalplanung bis hin zur Bauleitplanung mit ihren verschiedenen Stufen, in denen eine Zusammenarbeit mit der Landschaftsplanung erfolgt ist.

RAHMENPLANUNG

1. Landschaftsrahmenplan Industrieregion Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde, Bezirksplanungsstelle)

Erlangen liegt mit den Nachbarstädten Nürnberg, Fürth und Schwabach in der Industrieregion Mittelfranken. Zu jeder Region werden die Ziele der Landschaftsplanung im Landschaftsrahmenplan dargestellt, Maßstab 1:50 000.

Nach einer Darstellung der Landschaftselemente – Boden, Relief, Vegetation, Grundwasser u. a. – werden Vorranggebiete für verschiedene Nutzungen wie Siedlung, Erholung, Schutzbereiche, Abbaugelände für Sand ausgeschieden.

Die Ergebnisse sollen voll in den Regionalplan eingearbeitet werden, da sich naturgemäß Konflikte zwischen den Zielen des Naturschutzes, etwa zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ergeben, die in den politischen Gremien der Planungsausschüsse zu entscheiden sind.

Ein vorgezogener Teilplan des Regionalplanes ist die Ausweisung der Waldgebiete im Raum als *Bannwald* nach Bayer. Landesplanungsgesetz durch die Bekanntmachung des StMLU vom 12. Juni 1979.

Ca. 46.000 ha Waldfläche im Großraum Nürnberg sind damit verbindlich gesichert, nachdem in den letzten Jahren durch starken Verkehrsausbau, Anlage des Hafens, Siedlungsentwicklungen u. a. etwa 3.000 ha dieser stadtnahen Waldflächen verloren gingen. Damit ist der Wald verbindlich geschützt, bei unvermeidbaren Eingriffen sind Ersatzaufforstungen im Großraum Nürnberg durchzuführen.

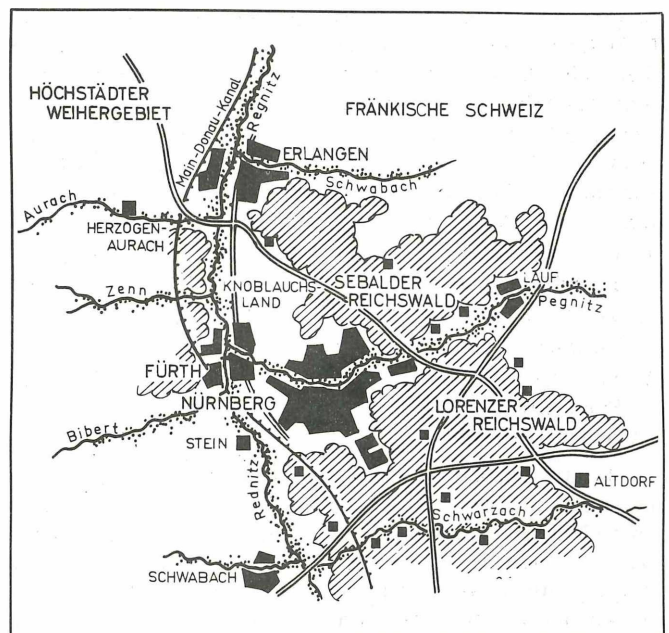
ÜBERÖRTLICHE GUTACHTEN

2. Ökologisches Planungsgutachten (Prof. Kiemstedt u. Müller 78)

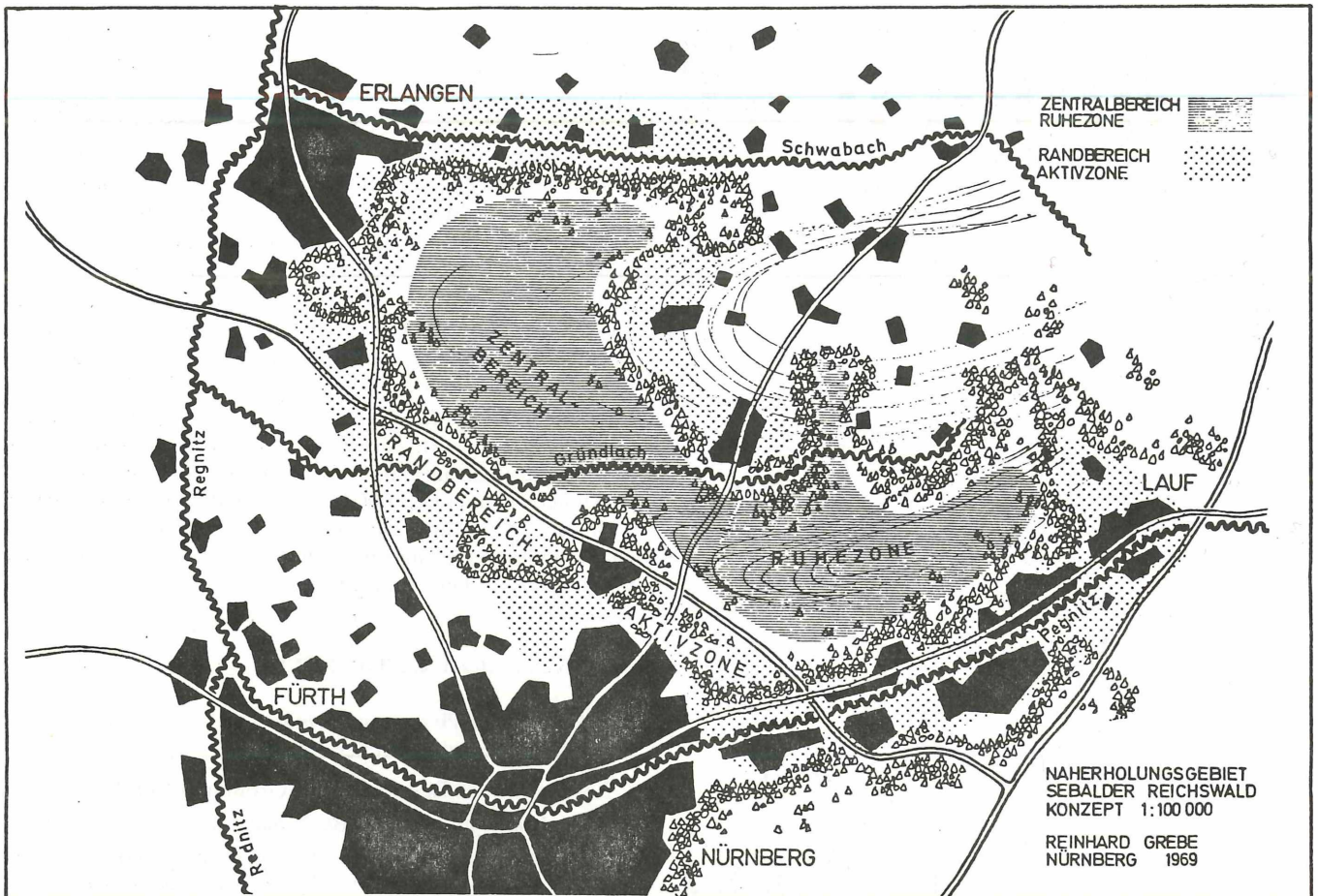
Bei den starken Belastungen im Großraum Nürnberg

- hohe Immissionen in der Beckenlage
- geringe Niederschläge von 500 – 600 mm und daher geringes Grundwasserangebot – Versorgung aus Lech-/Donauraum notwendig
- großer Sandabbau mit Eingriffen in Boden und Grundwasser
- Verluste wertvoller Landschaftsbereiche durch Siedlung und Verkehr

haben sich die 4 Städte der Städteachse zusammengeschlossen und ein ökologisches Gutachten in der Zusammenarbeit zwischen Raumordnung und Landespflege in Auftrag gegeben. In Form einer Risikoanalyse ist der gesamte Raum in Teilbereichen von 1 x 1 km hinsichtlich seines Potentials und seiner Gefährdung durch verschiedene Belastungen untersucht und bewertet. Diese Aussagen gehen naturgemäß über die



GROSSRAUM NÜRNBERG
mit Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach



Stadtgrenze hinaus und haben im Umland bei den Landkreisen und Randgemeinden z. Teil zu kritischen Reaktionen geführt, da zwangsläufig Restriktionen in der Siedlungsausweisung damit verbunden sein müßten. Hier wird das Problem jeder Regionalplanung im Stadtumland besonders deutlich.

3. Gutachten Naherholung (Büro Grebe 70)

Auf Anregung von Landschaftsarchitekt R. Grebe und der von ihm bearbeiteten Gemeinde Schwarzenbruck – einem besonderen Erholungsschwerpunkt im Randbereich von Nürnberg – befaßte sich der Stadtrat Nürnberg 1968 mit der Gründung eines Naherholungsvereines für das Umland der Stadt. Gleichzeitig hierzu kamen Anstöße durch die Forstverwaltung im Bereich Erlangen.

Während in München – wo die Stadt eindeutig Zentrum eines großen Umlandes ist – sich ein großer Verein bilden konnte, entstanden bei der Mehrpoligkeit des Raumes Nürnberg 3 unterschiedliche Vereine:

1. *Verein Lorenzer Reichswald* – südliche u. westl. Randbereiche Nürnberg
2. *Verein Sebalder Reichswald* – Waldflächen nördlich von Nürnberg mit Stadt Erlangen
3. *Naherholungsverein Erlangen* – Übergangsbereiche zur Fränkischen Schweiz mit Landkreisen Forchheim und Erlangen-Höchstadt.

Auch die Arbeitsschwerpunkte dieser 3 Vereine sind unterschiedlich gegenüber dem Modell München. Während hier nach Geländeankauf große Ausbaumaßnahmen durchgezogen werden, legten die Nürnberger Vereine – die in ihrem Bereiche große staatliche Waldflächen haben – ihren Ausbau schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Fuß- und Radwege, den Ausbau von Parkplätzen, Spielbereichen. Als größere Schwerpunkte wurden das Modellvorhaben des Bayerischen Umwelt-

ministeriums – Dechsendorfer Weiher – sowie in den letzten Jahren der Ausbau einiger Baggerseen durchgeführt.

Das Gutachten »Sebalder Reichswald« – Planungsbüro Grebe – wurde 1969 in enger Zusammenarbeit mit den Forstämtern des Raumes erstellt, von der Bestandsaufnahme über die Bewertung der Waldbestände bis zu den Vorschlägen. Diese sehr frühe Zusammenarbeit zwischen Forstwirtschaft und Landschaftsplanung hat im Raume Nürnberg zu sehr guten Ergebnissen geführt, ohne jene Zuständigkeitsfragen, die an anderen Orten zwischen diesen beiden Bereichen noch bestehen.

Diese Arbeit in den Naherholungsvereinen hat bereits einige Jahre vor der später erfolgten Gründung der Regionen zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, den Forstbehörden und Gartenämtern der Städte als wesentliche Träger der Ausbaumaßnahmen geführt. Die als Gutachten ausgearbeiteten Rahmenpläne der Landschaftsplanung haben als erste Zusammenfassung der Ziele der Landschaftsplanung eine stark werbende Wirkung in den Gemeinden gehabt und das Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes wachsen lassen.

4. Entwicklung Regionales Radwegenetz (Stadt Nürnberg und Büro Grebe 1977–80)

Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat zur besseren Erreichbarkeit stadtnaher Erholungsräume in den Städten München, Augsburg und Nürnberg Modellvorhaben zur Entwicklung regionaler Radwegenetze gefördert. Dieser Auftrag ging zunächst an die Stadt Nürnberg. Da im Büro Grebe große Geländekenntnisse über das Umland vorliegen – ca. 30 % des Raumes sind durch Rahmenpläne und Landschaftspläne abgedeckt – wurde der Auftrag an dieses Büro erteilt.

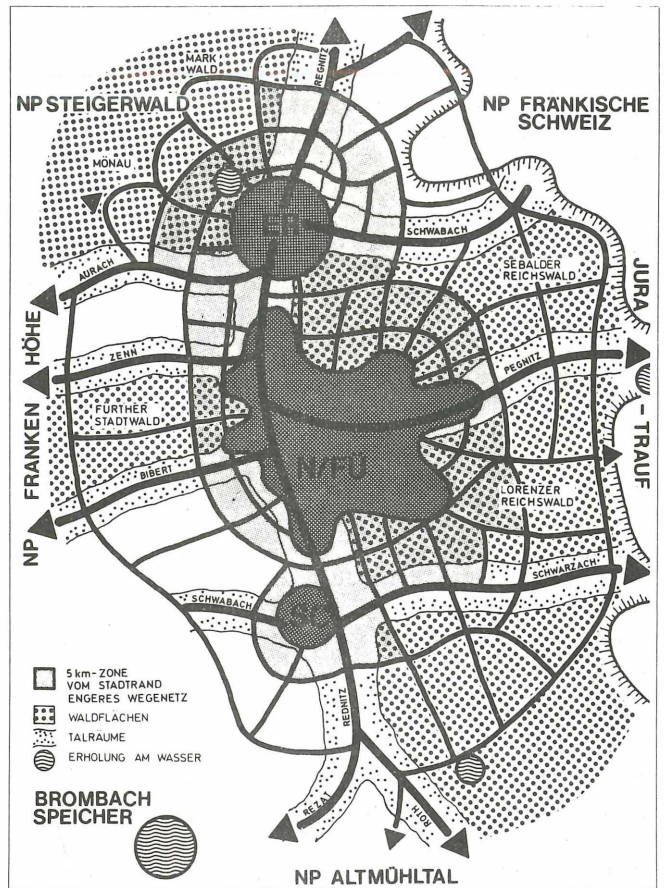
Gemeinsam mit Fachbehörden, Landkreisen und den 4 Großstädten wurde in 8 Monaten nach einer Bestandsaufnahme des Radwegenetzes ein Grundkonzept entwickelt. In einem

weiteren Jahr erfolgte die Information der Bürger mit der Aufforderung, weitere Anregungen zum Netzausbau zu geben.

Nach dieser Öffentlichkeitsarbeit sind über 6.000 Fragebogen eingegangen; sie haben sehr stark die Forderung nach einer Verbesserung der Radwege auch *in der Stadt* erkennen lassen. Durch zahlreiche Forderungen von Bürgerinitiativen und der Parteien sind jetzt in allen Städten entsprechende Planungen angelaufen. Die Stadt Erlangen ist mit ihrer Radwegeplanung beispielhaft. Seit über 10 Jahren erfolgt der konsequente Ausbau von Radwegen, bis 1979 mit 140 km in dem 6.000 ha großen Stadtgebiet. 1979 umfaßt der Haushalt erstmals eine Summe von 1 Mio. für den Radwegeausbau, d. h. 10 DM pro Einwohner.

Die Entwicklung der Radwege erfordert die ständige Arbeit einer eigenen Planungsgruppe im Stadtbauamt in enger Verbindung zwischen Stadtplanung, Gartenamt, Tiefbauamt und Liegenschaftsamt.

**Netzmodell Rahmenplan Radwege
Großraum Nürnberg
Büro Grebe 77**



BAULEITPLANUNG IN DER GEMEINDE

Mit der Radwegeplanung ist bereits der Schritt aus der Rahmenplanung in die gemeindliche Bauleitplanung getan, wie auch andere regionale Pläne unmittelbar in die Flächennutzungsplanung einwirken.

Das Bayerische Naturschutzgesetz fordert unter bestimmten Voraussetzungen die Ausarbeitung eines Landschaftsplanes als Grundlage des Flächennutzungsplanes.

In Erlangen wurde diese Planung zweimal in den letzten 10 Jahren erstellt:

- Gutachten Grünplanung (Nr. 5) 1967
 - Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan (Nr. 6) 1977
- Der Vergleich beider Arbeiten zeigt den Wandel der Landschaftsplanung in 10 Jahren.

**5. Gutachten Grünplanung
(Büro Grebe/Thiele 67)**

Der Plan 1967 besaß noch keine rechtliche Grundlage, er wurde als Gutachten bezeichnet, eine Übernahme in den Flächennutzungsplan erfolgte nicht. Zwar gab es Diskussionen über die Gesamtentwicklung und einzelne Probleme im Stadtrat, bei den zahlreichen Restriktionen – die der Landschaftsplan zwangsläufig enthält – war aber eine geringe Neigung erkennbar, ihm in Teilen oder gar als Ganzes zuzustimmen. Auch die Öffentlichkeit zeigte zunächst wenig Resonanz, auch hier waren die Probleme damals noch nicht erkannt.

Die vom Landschaftsplan 1967 schon angesprochenen Probleme – die bei der folgenden Stadtentwicklung dann zunächst nicht berücksichtigt wurden – stellen heute besonders kritische Punkte in der Stadt dar:

- Bau von Hochhäusern unmittelbar im Lärmbereich der Autobahnen

- Führung von Verkehrsstraßen mitten durch stadtnahe Talräume
- Verbauen wichtiger Freiraumbeziehungen.

Nach der Schärfung des Umweltbewußtseins, besonders durch das Europäische Naturschutzjahr 1970, wurde der Plan 1967 drei Jahre später durch zwei besondere Ereignisse aktuell:

1. Die *erste Bürgerinitiative in der Stadt*, die den Bau einer Straße verhindern konnte, die bereits im Gutachten 3 Jahre vorher der Stadt zur Streichung empfohlen wurde. Mit dem Verzicht auf diese Straße ist nicht nur ein Naturschutzgebiet gesichert, sondern ein wertvoller natürlicher Talraum erhalten worden, der heute bis in das Siedlungsgebiet hineinläuft und sich zu einem wertvollen Erholungsbereich entwickelt hat.

2. Der *Wahlkampf* des jungen Oberbürgermeisterkandidaten Dr. Hahlweg. Er hatte in den USA die besonderen Probleme verdichteter Städte kennengelernt und für seinen Wahlkampf die Sicherung der Lebensqualität in der Stadt in den Vordergrund gerückt. Mit der Veröffentlichung des 2 Jahre vorher geschriebenen Gutachtens Grünplanung warf er der Stadt und ihrem Rat vor, in diesem Bereich besondere Versäumnisse gezeigt zu haben. Er gewann die Wahl im zweiten Anlauf, nachdem die Gebietsreform in kürzester Zeit eine Wiederholung erforderte.

Inzwischen ist Oberbürgermeister Dr. Hahlweg in der zweiten Wahlperiode mit hoher Mehrheit gewählt, wie die Stimmen zeigen nicht nur von seiner eigenen Partei – inzwischen ist die Umweltsicherung zu einer entscheidenden Forderung vieler Bürger geworden. Leider erkennen noch nicht alle Politiker, daß es möglich ist, sich mit der Durchsetzung besserer Umweltqualität auch politisch zu qualifizieren.

**6. Landschaftsplan
(Büro Grebe 76)**

Nach den geltenden Richtlinien des StMLU wurde der Landschaftsplan 1975–76 parallel zum Flächennutzungsplan

erarbeitet. In dem Bestandsplan wurden die vorliegenden Rahmenaussagen regionaler Pläne übernommen:

- Agrarleitplan, M. 1:50 000, mit Bewertung der Böden
- Wald funktionsplan, M. 1:50 000, Darstellung der Schutzwürdigkeit von Waldbeständen
- Wasserwirtschaftliche Rahmenpläne, besonders für die Regnitz.

Durch die Erfassung der Landschaftsbestände und ihre Bewertung war eine intensive Diskussion über die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung während der Aufstellung von Landschafts- und Flächennutzungsplan mit der Stadtplanung möglich. Bis zur Vorlage des Landschaftsplanes bei der Regierung als Höhere Naturschutzbehörde – die den Plan hinsichtlich seiner fachlichen Qualität und Förderungsfähigkeit zu prüfen hat – wurden über die verschiedensten Punkte der Übereinstimmung hinaus 3 Konflikte vom Landschaftsplaner im Flächennutzungsplan aufgezeigt:

1. Bebauung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, deren Freihaltung von der Landschaftsplanung im Hinblick auf die wertvollen Bodenqualitäten, den Schutz von Erholungsräumen sowie den hohen Lärmpegel in der Nähe der Autobahn gefordert wurde. Die Regierung hat diesen Einspruch der Landschaftsplanung sich zu eigen gemacht und das Baugebiet nicht genehmigt; die Stadt hat diesen Standpunkt akzeptiert, obwohl sie im Besitz der Flächen war und daher finanziell gewisse Einbußen erlitten hat.

2. Bebauung stadtnaher Waldflächen durch ein Großklinikum; Ablehnung durch die Landschaftsplanung wegen der Bedeutung als Naherholungsgebiet, dafür Entwicklung von Alternativstandorten. Die veränderte Situation im Krankenhausbereich hat diese Grundsatzdiskussion aufgelöst.

3. Überquerung des Regnitztales mit einem weiteren Damm; abgelehnt von der Landschaftsplanung wegen der starken Eingriffe in den Talraum, das Grundwasser, die Naherholungsgebiete der Stadt sowie der zu befürchtenden Verkehrsüberflutung der Innenstadt.

Die Regierung hat in ihrer Prüfung darauf hingewiesen, diese Bedenken der Landschaftsplanung weiter zu prüfen.

Inzwischen ist dieser »Kosbacher Damm« von der Mehrheit im Stadtrat abgelehnt. Auch ein über 3 Jahre laufendes Modellvorhaben der Universität Erlangen-Nürnberg hat den Kosbacher Damm und seine Auswirkungen im Talraum aus Sicht der verschiedensten Disziplinen kritisch beurteilt. Die Auseinandersetzung mit Straßenplanungen ist in den letzten Jahren zu einem besonderen Schwerpunkt der Landschaftsplanung geworden.

Der Vergleich zwischen beiden Plänen zeigt deutlich, daß sich in den letzten 10 Jahren nicht nur die gesetzlichen Grundlagen, sondern vor allem auch das Bewußtsein in der Öffentlichkeit erheblich verändert haben. Die vom Landschaftsplaner oft geforderten Restriktionen werden heute allgemein als Voraussetzung für die Erhaltung der Stadtqualität angesehen, gefragt ist wieder Vielfalt, nicht Monotonie.

Selbstverständlich darf der Landschaftsplaner sich nicht nur auf diese Schutzfunktionen der Landschaft zurückziehen, eine intensive Mitarbeit an allen städtebaulichen Fragen, an folgenden Wettbewerben u. a. ist unerlässlich. Dieses fordert vom Landschaftsplaner eine starke Beschäftigung mit städtebaulichen Fragen, dem Verkehr, der Siedlungsentwicklung u. a. Hier liegt das Problem in der Finanzierung der hierfür notwendigen Aufwendungen, da in den vorliegenden Honorarordnungen und Förderungsrichtlinien des Ministeriums dieser Aufgabenbereich dem Landschaftsplaner von vornherein nicht mit zgedacht ist. So müssen viele Leistungen erbracht werden, die sich vom Honorar nicht mehr abdecken lassen – ein Problem fast

jeder Landschaftsplanung. Ohne dieses Engagement ist jedoch die Umsetzung von Landschaftsplänen nicht möglich: Landschaftsplanung muß vor allem dort initiativ werden, wo durch Einwirkungen von dritter Seite eben in die Landschaft eingegriffen wird. Die Beschränkung auf Naturschutzbelange gibt dem Landschaftsplaner nicht die notwendige Ausstrahlung im politischen Bereich.

VERTIEFUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Der für ein großes Stadtgebiet notwendige Planungsmaßstab von 1:10.000 läßt es nur schwer zu,

- auf alle räumlichen Differenzierungen, auch gerade im landschaftlichen Bereich, einzugehen,
- er kann nicht gleichzeitig im Sinne eines Maßnahmenkatalogs Probleme der Dringlichkeit, der Finanzierung u. a. mit einbeziehen.

Hier haben sich in der Praxis der Bauleitplanung weitere Rahmenpläne entwickelt, die vor der Ausarbeitung der rechtskräftigen Bebauungspläne von den Städten erstellt werden.

7. Fachpläne der Stadtentwicklung (Referat f. Stadtentwicklung Erlangen)

Nach sorgfältiger Prüfung der Bedarfs- und Nachfragesituation werden die Ziele für die nächsten Jahre, die Ausbau- und Finanzierungsprioritäten festgelegt (s. Referat Böhlk).

Aus der Landschaftsplanung sind hier besonders zu den folgenden Bereichen Beiträge zu liefern: (Bearbeitung Gartenamt ER, Büro Grebe)

Sportflächen	Siedlungsflächen
Spielplätze	Radwege
Kleingärten	

Nachdem im Landschaftsplan diese Bereiche bereits grundsätzlich angesprochen sind, wird in den Fachplänen in ihrer Vernetzung mit den Problemen Grundstückssicherung, Finanzierung u. a. eine detaillierte Planung ausgearbeitet, die auch mit allen Betroffenen, besonders den Vereinen und anderen Gruppen, abgestimmt wird.

8. Bereichspläne für Stadtteile oder Landschaftsräume

Der Sprung aus dem Maßstab 1:10 000 auf den Bebauungsplan 1:1000 oder gar – im Innenstadtbereich – auf 1:500 ist zu groß. Gerade die kleinen Differenzierungen eines Landschaftsraumes – Hangkanten, wichtige Feuchtbereiche, Uferzonen u. a. – können in dem großen Maßstab nicht erkennbar gemacht werden und gehen daher bei weiteren Planungen leicht verloren.

So ist im Städtebau schon vor Jahren der *Rahmenplan* im Maßstab 1:2000 (2500) als Bereichsplan für bestimmte Stadtteile entwickelt. Aus den Bevölkerungsstrukturen, der Bewertung der Bausubstanz, der Verkehrsanlagen werden Programme für Teilräume entwickelt und in ihrer Priorität für die weitere Bebauung durch Bebauungspläne vorbereitet.

Mit gleicher Zielrichtung werden in Erlangen *Bereichspläne für wichtige Landschaftsräume* entwickelt:

- Talräume von Schwabach und Regnitz Planungsbüro Grebe
- Randbereiche Dechendorfer Weiher Stadtplanungsamt

Die Umsetzung dieses Planes erfolgt in verschiedenen Stufen:

- Lineare Erschließungselemente wie Fuß- und Radwege, Brücken, Parkplätze u. a. werden unmittelbar nach diesen Plänen gebaut, ebenso Pflanzungen an Gewässern, größere Aufforstungen, Alleen an Straßen u. a.

Diese Arbeiten werden überwiegend durch das Gartenamt Erlangen durchgeführt, einige Schwerpunkte (Spiel- und Sportbereiche u. a.) an freie Landschaftsarchitekten vergeben. Für bestimmte Bereiche müssen jedoch Bebauungspläne aufgestellt werden, um die rechtlichen Grundlagen etwa für einen Grundstückskauf, manchmal sogar die Enteignung zu erhalten (s. Pkt. 10).

Hauptaufgabe dieser Bereichspläne ist die Sicherung natürlicher Landschaftsräume, die bei dem starken Siedlungs- und Verkehrsdruck in den Städten besonders gefährdet sind.

9. Strukturplan historische Innenstadt Erlangen

(Arbeitsgruppe aus Stadtplanung und externen Beratern, wie Landschaftsplanung, Verkehr, Soziologie 1973)

Der Strukturplan der Innenstadt kann als Bereichsplan für den besonders empfindlichen Bereich der Stadt, ihre Altstadt, angesehen werden.

Hierzu ist eine kleine Einführung in die Entwicklung der Stadt notwendig. Neben einer bestehenden mittelalterlichen Stadt wurden 1686 durch den Markgraf Christian Ernst aus Frankreich geflüchtete Hugenotten in einer neuen Stadt nach barockem Stadtgrundriß mit Schloß und Schloßgarten angesiedelt. Die Städte wuchsen nach 1706 zusammen, blieben aber bis 1822 verwaltungsmäßig getrennt. Die Altstadt konnte bis zum 2. Weltkrieg alle zentralen Funktionen der Stadt übernehmen, jedoch nicht mehr nach der stürmischen Entwicklung von etwa 30000 auf 100000 EW von 1950 bis 1970, einschließlich einiger Eingemeindungen.

Der große Druck auf die Innenstadt drohte den kleinräumigen Maßstab der nur zweigeschossigen Altstadt zu sprengen. So wurde schon 1970 nach einem städtebaulichen Wettbewerb an der Achse der Hauptstraße mit dem »Neuen Platz« ein weiterer Schwerpunkt für die anwachsende Stadt errichtet: Hier fanden die Großbauten mit Rathaus, Stadthalle, Großkaufhäusern und

anderen Einrichtungen ihre Standorte, in enger Zuordnung zum alten Stadtzentrum.

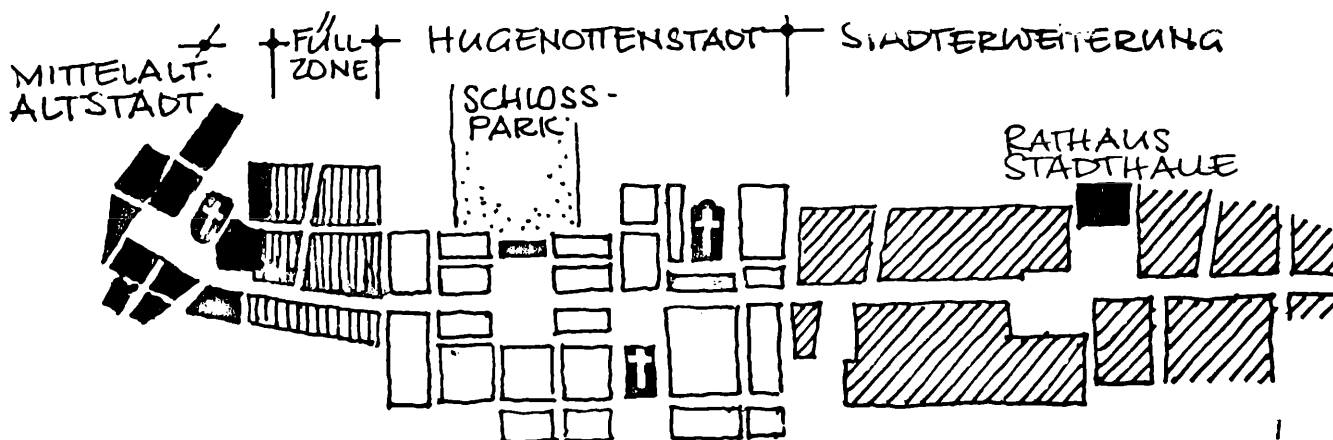
Diese Operation war sehr schmerzlich, aber ebenso notwendig. Schmerzlich, weil sich nach Fertigstellung dieses Platzes die Hauptströme des Einkaufs völlig veränderten und in der Altstadt zunächst manche kleinen Läden schließen mußten. Notwendig aber – und heute unumstritten – weil nur so die Struktur der alten Stadt erhalten werden konnte, die sich heute mit ihren alten Straßen und Plätzen wieder als bevorzugter Wohnstandort und Freizeitbereich entwickeln kann.

Bei dieser Planungsmaßnahme war aber auch das Verfahren, die Zusammenarbeit der hier notwendigen interdisziplinären Arbeitsgruppe beispielhaft: Eine ständige Gruppe aus 3 jungen Architekten – die gerade ihre Diplomarbeit über die Stadtentwicklung von Erlangen geschrieben hatten – ein federführender Stadtplaner mit Verwaltungs- und Technischen Angestellten der Stadt, wurde in wöchentlichen Ganztagesitzungen ergänzt durch die notwendigen anderen Disziplinen: Soziologie, Denkmalpflege, Verkehrs- und Landschaftsplanung.

So konnte das Beurteilungs- und Entscheidungsspektrum erheblich ausgeweitet werden, was bei dieser vielschichtigen Aufgabe unerlässlich war.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Stadtplanung ist in anderen Städten oft noch selten. Nach der Devise »viele Disziplinen – viele Kriterien – viele Worte – viel Geld« wird von manchen pragmatisch denkenden Stadtverwaltungen die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit erst gar nicht eingeleitet, wie sich überhaupt manche Verwaltungen, trotz immer gegenteiliger Beteuerungen, durch einen beklagenswerten Mangel an Zusammenarbeit auch zwischen den einzelnen Ämtern auszeichnen.

Die ständige Bildung projektbezogener und aufgabenorientierter Arbeitsgruppen – wie sie etwa in der Stadtverwaltung Erlangen seit Jahren praktiziert wird – ist leider auch noch nicht überall selbstverständlich.



10. Grünordnungsplan Schwabachtal

(Büro Grebe, Stadtplanungsamt ER 1974)

Verbindliche Festsetzungen – auch für private Grundbesitzer – erfolgen im Bebauungsplan. Das Bayerische und seit 1977 auch das Bundesnaturschutzgesetz sehen als Beitrag zum Bebauungsplan den Grünordnungsplan vor.

Während der Aufstellung des Bebauungsplanes wird in den meisten Städten das Gartenamt oder eigene Landschaftsarchitekten innerhalb der Stadtplanung in das Verfahren eingeschaltet. Im Grünordnungsplan werden Festsetzungen für die Freiräume (Straßen, Plätze, private Gärten u. a.) soweit durchsetzbar, getroffen: Bäume, Gestaltung von Grenzen und Vorgärten, Pflanzflächen u. a.

Bebauungspläne dürfen jedoch nicht nur zur Ordnung der gebauten Umwelt entwickelt werden: Sie haben ebenso große Aufgaben bei der Ordnung von Freiräumen.

- Verbindliche Sicherung von Freiflächen,
- Freimachung verbauter oder eingezäunter Uferzonen, Waldränder zur Führung von Wegen u. a.,
- Grenzregelungen für die Erweiterung öffentlicher Freiräume.

Der »Rahmenplan Schwabachtal 1974« wird durch nachfolgende Bebauungs- und Grünordnungspläne ausgefüllt und rechtskräftig umgesetzt.

Das Schwabachtal durchzieht von Ost nach West das Stadtgebiet, unmittelbar am Zentrum der Altstadt. So ist es zugleich ein wichtiges Verbindungselement zwischen außenliegenden Wohnbereichen zu den zentralen Einrichtungen der Stadtmitte als auch von hier in die freie Landschaft. Das Tal ist noch weitgehend in landwirtschaftlicher Nutzung, die Planung beschränkt sich auf die Ausweisung einiger Schwerpunkte und die Entwicklung durchgehender Wegesysteme.

Problematisch – nicht nur in Erlangen – ist die *Öffentlichkeitsbeteiligung* an solchen Plänen:

An öffentlichen Hearings beteiligen sich leider überwiegend die Gegner, nicht die begünstigte Mehrheit, für die geplant wird. Gartenbesitzer lehnen die Anlage eines Grillplatzes im öffentlichen Bereich ab, da sie die abendlichen Bratwurstgerüche stören, sie sind gegen die Führung von Fuß- und Radwegen in unmittelbarer Nähe ihrer Grenzen.

Es ist für eine Verwaltung, selbst unter den besten Voraussetzungen und mit der größten Aufgeschlossenheit schwierig, solche Dinge durchzusetzen, wenn nicht eine kritische Bürgerschaft in aller Öffentlichkeit diese Dinge aufnimmt und reflektiert. So ist die Umsetzung landschaftsplanerischer Ziele ohne eine starke Öffentlichkeitsarbeit gar nicht denkbar.

11. Rekultivierungsplan für Mülldeponie Buckenhof (Büro Grebe 73)

Bei allen großen Abbau- und Ablagerungsvorhaben werden heute auf der Grundlage unterschiedlicher Gesetze (Naturschutz, Wasserhaushalt, Abfallbeseitigung) »Landschaftspflegerische Begleitpläne« gefordert, die neben der grundsätzlichen Eignung des Standortes Vorschläge zur landschaftlichen Eingliederung entwickeln bis zur Profilierung, Bodengestaltung und Pflanzung.

Die Eingliederung der *städtischen Mülldeponie Buckenhof* am Stadtrand von Erlangen umfaßt 3 Aufgaben:

1. Rekultivierung großer Sandgruben (Auftraggeber Ziegelwerk)
2. Schüttung, Profilierung und Pflanzung einer Mülldeponie in einer früheren Sandgrube, vorgeschlagene Schütthöhe ca. 20 m (Auftraggeber Stadt Erlangen)
3. Programmierung von Erholungsnutzungen für diesen Übergangsbereich aus dem Ort Buckendorf zur freien Landschaft nach Abschluß der Rekultivierungsmaßnahmen (Auftraggeber Gemeinde Buckenhof).

Auf Vorschlag des Büros Grebe schlossen sich die 3 Auftraggeber zu einer Arbeitsgemeinschaft mit Federführung der für die Bauleitplanung zuständigen Gemeinde Buckenhof zusammen. Der ausgearbeitete Plan bildet die Grundlage der gemeindlichen Bauleitplanung sowie folgender Genehmigungsverfahren sowohl der Sandgrube als auch für die Mülldeponie.

Der sehr gute Deponiebetrieb des Städtischen Reinigungsamtes und die Einhaltung der landschaftspflegerischen Auflagen haben dazu geführt, daß die Deponie in Buckenhof-Erlangen als eine der wenigen geordneten Abfalldeponien in Bayern nach Überprüfung durch das 1975 gegründete Landesamt für Umwelt bezeichnet werden konnte.

1979 wird der Deponiebetrieb endgültig abgeschlossen und mit den letzten Aufforstungen und Einsaaten auch die landschaftliche Eingliederung, die durch Pflanzungen am Böschungsfuß bereits eingeleitet wurde, beendet.

Gemeinsam mit der angrenzenden stillgelegten Sandgrube – in der sich natürliche Feuchtbiootope und Trockenrasen, unterstützt durch einige Pflanzungen in den Randbereichen entwickelt haben – ist hier ein differenzierter Landschaftsraum entstanden, der schon nach wenigen Jahren durch eine ausgeprägte Vielfalt der Flora und Fauna ausgezeichnet ist.

Mit dieser starken landschaftlichen Entwicklung ist die früher sehr lebhaft diskutierte Diskussion über das Ausbauprogramm der Erholungseinrichtung fast gegenstandslos geworden: Der Raum hat schon jetzt eine so hohe Erlebnisvielfalt, daß frühere Überlegungen zum Ausbau mit Bolzplatz, Sportgelände u. a. kaum mehr weiter verfolgt werden.

12. Entwicklungsschwerpunkt Naherholung Dechsendorfer Weiher

(Stadtplanung und Gartenamt Erlangen mit freien Planern)
Modellvorhaben des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen 71–75

Im Westen der Stadt liegt im Zusammenhang großer Weiherketten (Karpfenzucht seit dem frühen Mittelalter) der ca. 45 ha große Dechsendorfer Weiher. Bei seiner Randlage zum Ballungsraum Nürnberg – Erlangen war er einem starken Druck privater Interessenten ausgesetzt, so waren 1970 ca. 2 km Uferlänge durchgehend durch Campingplätze besetzt, die Öffentlichkeit konnte an einer Uferseite nur an einem 200 m breiten Streifen an das Wasser.

Mit der Eingemeindung von Dechsendorf nach Erlangen wurde eine planmäßige Entwicklung eingeleitet. Sie kann als Zusammenfassung der vorstehend geschilderten Planungsschritte an einem Beispiel angesehen werden:

- 1970 Rahmenplan Naherholung Erlangen (Büro Grebe)
Vorschlag zum Ausbau des Weihers als Naherholungsschwerpunkt mit Freimachung der Uferzonen.
- 1970 Beschluß des Bayerischen Landtags an die Staatsregierung:
»Erarbeitung eines Modells für ein überörtliches Zentrum der Naherholung.
Dieses Zentrum soll
 - im Bereich eines großstädtischen Ballungsgebietes liegen,
 - soweit als möglich von Jahreszeit und Witterung unabhängig sein,
 - auf die zu erwartenden Möglichkeiten und Bedürfnisse der »Freizeitgesellschaft des Jahres 2000« abgestellt sein,
 - sich unter Bedingungen ökologischer Gesichtspunkte den landschaftlichen Gegebenheiten anpassen.«
 Neben dem damals schon im Ausbau befindlichen Naherholungszentrum in Kochel am See wurde der Dechsendorfer Weiher bei Erlangen vom Bayerischen Umweltministerium ausgewählt.
- 1972 Ausschreibung Wettbewerbsprogramm für den Ideenwettbewerb Dechsendorfer Weiher unter Landschaftsarchitekten und Architekten aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Berlin (Programmbearbeitung Büro Grebe mit Stadt Erlangen).
- 1973 Wettbewerbsentscheidung, Vergabe von Aufträgen an die Preisträger:
 1. Preis: Landschaftsarchitekten Blendermann und Kagerer, Architekt Seiffert, München
Bearbeitung des Rahmenplanes, nach Vorlage übergeleitet in Bereichsplan der Stadt, Grundlage für folgende Bebauungspläne mit denen schließlich die Enteignung der Randbereiche durchgesetzt wurde.
 2. Preis: Architekten Hartung/Niebels/Trojan, Landschaftsarchitekt G. Östmann/Darmstadt
Planung der Gaststätte als Versorgungsschwerpunkt mit angegliederten Spielbereichen.

Der Dechsendorfer Weiher ist ein Beispiel, daß ohne eine Vorlage rechtskräftiger Pläne die Freimachung von Landschaftsräumen mit ihren starken Eingriffen in private Rechte nicht durchgesetzt werden kann. Auch der Wettbewerb hat durch die gemeinsame Erarbeitung des Programms zwischen Planern und Politikern, durch die starke Beteiligung der Öffentlichkeit, wesentlich die Durchsetzung dieser z. T. problematischen Ziele gefördert.

1979 – 6 Jahre nach der Entwicklung der Rahmenplanung des Sees – haben sich aber auch Veränderungen am bisherigen Programm gezeigt:

Das geforderte, ganzjährig nutzbare Freizeitzentrum mit Hallenbad, großen Spiel- und Freizeiteinrichtungen im Gebäude, ist nicht gebaut worden. Die über 5 Jahre laufende Diskussion hat vielmehr sehr klar zu der Erkenntnis geführt, vor allem die landschaftliche Qualität des Sees zu erhalten und zu verbessern und die Ausstattung auf die notwendigen Versorgungseinrichtungen zu beschränken. Intensive Erholungseinrichtungen wie Hallenbäder und Freizeithäuser mit ihrem hohen Erschließungs- und Energieaufwand müssen in einer Stadt gebaut werden. Ihre Verlagerung in landschaftlich bestimmte Räume zerstört deren Qualität ebenso wie die Wohnqualität angrenzender Siedlungsbereiche.

In dieser Entwicklung Dechsendorf zeigt sich eine Problematik, die sich der Landschaftsplanung oft stellt:

Die Sicherung wertvoller Landschaftsräume, die Durchsetzung restriktiver Maßnahmen zu ihrem Schutz – eine der Hauptaufgaben der Landschaftsplanung – ist in der politischen Auseinandersetzung zunächst schwierig durchzusetzen: Oft fehlt die Unterstützung durch eine kritische Öffentlichkeit, oft

stehen auch Bemühungen um sog. »höherwertige Nutzung« wie Entwicklung von Siedlungsbereichen den Zielen der Landschaftsplanung entgegen.

Es ist eines der wichtigsten Ergebnisse des gestiegenen Engagements der Öffentlichkeit, daß die Sicherung natürlicher Landschaftsräume heute besonders hoch bewertet wird, vor allem als Folge starker Eingriffe durch Verkehrs- und Siedlungsmaßnahmen.

Diese begrüßenswerte Entwicklung darf aber in der Landschaftsplanung und im Naturschutz nicht dazu führen – wie es hier und da, vor allem auch in der Ausbildung geschieht – die Tätigkeitsschwerpunkte nur im ökologischen Bereich zu suchen und dabei Entwicklungs- und Planungsprobleme zurückzustellen.

Gerade in den Verdichtungsräumen unserer Städte, die mit ihren starken Umwelteingriffen den Schwerpunkt der Landschaftsplanung darstellen, muß der Landschaftsplaner sich intensiv mit der Verkehrs- und Stadtplanung auseinandersetzen und auch in der Lage sein, eigene Alternativen zu entwickeln, zu begründen und durchzusetzen.

Planung ist nur die Einleitung eines Prozesses: Nur durch ein fortlaufendes Engagement der Planer und durch eine starke Unterstützung im politischen Raum können Pläne schließlich umgesetzt werden.

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Prof. Reinhard Grebe
Landschaftsarchitekt
Lange Zeile 8
8500 Nürnberg

Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung

Wolfgang Deixler

In einer $\frac{3}{4}$ Stunde, die für die Abhandlung des Themas zur Verfügung steht, kann eine Betrachtung der »rechtlichen Grundlagen der Landschaftsplanung« nicht einmal eingehend die Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland beschreiben, geschweige denn über deren Grenzen gehen. Die einzelnen deutschen Bundesländer machen nämlich von ihrer gesetzgeberischen Zuständigkeit in Naturschutz und Landschaftspflege so ausgiebig Gebrauch, daß ein eingehender Vergleich der in den Bundesländern für eine Landschaftsplanung erlassenen Rechtsnormen viel Zeit beanspruchen würde. Im folgenden sollen daher vorrangig die Gegebenheiten in Bayern aufgezeigt werden.

Bayern verfügt also über eigene rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung. Der Freistaat Bayern hält auch hinsichtlich seiner Ausdehnung von 70550 km² mit der Bundesrepublik Österreich (83850 km²) oder der Schweiz (41288 km²) und wohl auch hinsichtlich manch anderer Umstände einen Vergleich aus. Eine Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse der Landschaftsplanung in Bayern unter Hinweis auf Besonderheiten anderer deutscher Bundesländer, müßten auch die nötigen Rückschlüsse auf außerdeutsche Verhältnisse zulassen. Dabei ist aber daran zu erinnern, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht nur aus Flächenstaaten wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen, sondern auch aus Stadtstaaten besteht. In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg beschränkt sich die Landschaftsplanung im wesentlichen auf die örtliche Planungsebene, d. h. es fällt hier eine überörtliche Planung weitgehend aus.

1. Die vorgegebene Verwaltungsgliederung

Wichtig für das Verständnis der folgenden Ausführungen ist ferner die Kenntnis der dreigliedrigen staatlichen Verwaltung

in den meisten bundesdeutschen Flächenstaaten. Die Ministerien repräsentieren die obersten staatlichen Behörden, ihnen nachgeordnet stellen die Bezirksregierungen, in Bayern sieben, die mittlere, und die Kreisverwaltungsbehörden die untere Verwaltungsebene dar. Wenn es daneben eine Vielzahl von Fachbehörden gibt, gilt doch grundsätzlich für alle Bundesländer, daß die Naturschutzaufgaben auf allen Verwaltungsebenen nirgendwo alleinige Aufgabe einer Behörde sind. Es gibt kein Ministerium, das sich nur mit Umweltfragen beschäftigt, ja es ist in der Regel nicht einmal eine Zuständigkeitstrennung für die Nutzung von Umweltbereichen und für den Schutz der Natur gegeben. Vielfach ist ein Wirtschaftsressort, nämlich das Landwirtschaftsministerium, auch oberste Naturschutzbehörde!

Vertreten die Bezirksregierungen als höhere oder die Landratsämter als untere Naturschutzbehörden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so sind deren Stellungnahmen in der Regel mit ökonomischen und sonstigen Interessen, die von diesen Behörden ebenso wahrzunehmen sind, abgestimmt.

Andere Fachbereiche dagegen verfügen, insbesondere auf der unteren Verwaltungsebene, über eigene Behörden wie Flurbereinigungsämter, Forstämter, Landwirtschafts- oder Wasserwirtschaftsämter. Diese vertreten ihre Fachinteressen ganz im Gegensatz zu den Naturschutzbehörden ungefiltert und ungemindert durch andere Belange; sie verfügen überdies über einflußreiche und oft auch finanzkräftige außerbehördliche Partner wie den Bauernverband oder Industrie- und Handelskammern.

Eine Betrachtung der rechtlichen Grundlagen der Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie die Landschaftsplanung darstellt, oder gar Überlegungen zur Verbesse-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [2_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Grebe Reinhard

Artikel/Article: [Der Landschaftsplan als Instrument der Stadtentwicklung am Beispiel Erlangen/Mittelfranken 17-25](#)